

B e g r ü n d u n g

zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 -Norderstedt-

Gebiet: Marommer Straße zwischen Aurikelstieg und
Ulzburger Straße.

1. Allgemeines

Im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für die Marommer Straße eine Ausbaubreite von 18 m festgesetzt. Durch diese Ausbaubreite müßten von den im Süden angrenzenden Einfamilienhausgrundstücken bis zu 5 m tiefe Grundstücksteile zum Ausbau abgetreten werden.

Eine neuerliche Untersuchung auf der Grundlage der Daten des Generalverkehrsplanes hat ergeben, daß eine Reduzierung der Ausbaubreite auf insgesamt 14 m im Bereich zwischen Bogenstraße und Ulzburger Straße verantwortet werden kann. Dabei wird in dem genannten Bereich auf die Anordnung von zwei Standspuren verzichtet. Lediglich im Abschnitt zwischen Bogenstraße und Langer Kamp wurde auf der Südseite eine zusätzliche Standspur angeordnet. Gleichzeitig wurden die Radien im Bereich der Einmündung nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST) überarbeitet und festgesetzt.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Alle öffentlichen Verkehrsflächen, bereits rechtsverbindlich festgesetzte und neu ausgewiesene, werden -soweit erforderlich- von der Stadt Norderstedt erworben. Sonstige bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3. Kosten

Laut Auskunft der Tiefbauabteilung entstehen durch die 1. Änderung gegenüber den bisher vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen keine Mehrkosten.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit dem Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 18. Jan. 1977 gebilligt.

Norderstedt, den 26. April 1977 STADT NORDERSTEDT
- Der Magistrat -

L. S.

gez.
(Embacher)
Bürgermeister